Foto: Visionär / Fotolia

Sorglos reisen: Viele Betriebe schließen für den Auslandsaufenthalt ihrer Angestellten Gepäck- und andere Reiseversicherungen ab.

ARBEITEN IM AUSLAND

Mitarbeiter auf Dienstreisen absichern

Unternehmen sollten ins Ausland reisende Angestellte adäquat versichern. Ob Krankheit, Unfall oder sogar Entführung – heutzutage gibt es individuelle und bedarfsgerechte Policen.

→ Auslandsreisen von Mitarbeitern, auch langfristige, gehören mittlerweile zum betrieblichen Alltag vieler Unternehmen. Solche Firmen sollten ihre Angestellten gewissenhaft und serviceorientiert absichern. Ein umfassender Krankenversicherungsschutz ist dabei grundlegend.

Mögliche Kosten abfedern

Sollte es im Ausland zu einem Krankheitsfall des Mitarbeiters kommen, zum Beispiel verbunden mit einem stationären Krankenhausaufenthalt, können erhebliche Kosten entstehen. Die VSMA bietet für diese Fälle leistungsstarke Lösungen an, die auch umfangreiche Assistance-Leistungen wie Hilfeleistung bei Medikamenten, Übermittlung von Notfallbotschaften und Informationen über medizinische Leistungsträger beinhalten.

VDMA-Mitgliedsunternehmen können über die VDMA-Tochter auch eine pauschale Auslandsreise-Krankenversicherung für kurzfristige Reisen bis zu vier Monaten sowie für längerfristige Entsendungen abschließen.

Zusätzlich kann der Arbeitgeber eine Unfallversicherung für die Mitarbeiter einführen. Dabei hat er die Wahl zwischen einer sogenannten 24-Stunden-Deckung oder einer Unfallversicherung, die für die Dauer von Dienstreisen gilt. Hier ist ein Gruppen-Unfallvertrag empfehlenswert. Für die Dauer von Dienstreisen kann eine Reisegepäckversicherung eine sinnvolle Ergänzung sein, um Schäden am Reisegepäck abzusichern.

Es ist von immenser Wichtigkeit, dass der Versicherungsschutz auf die individuellen Belange des Unternehmens beziehungsweise der reisenden Personen abgestimmt wird. Die VSMA kann den Mitgliedsunternehmen Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung des Versicherungsschutzes aufzeigen.

Worst Case: Sonderfälle absichern

Auch die Entführung von Mitarbeitern kommt heutzutage in bestimmten Regionen vor. Daher schließen immer mehr Firmen eine sogenannte Entführungsversicherung für ihre Mitarbeiter ab. Sie versichern dabei in der Regel Einzelpersonen oder einen definierten Personenkreis. Die Versicherung kommt für Schäden und Aufwendungen, wie Lösegeld bei Entführungen, Erpressungen und Freiheitsberaubung, auf. Auch Aufwendungen für das Krisenmanagement – präventiv und im Ernstfall – sowie für vieles andere sind in diesen Versicherungen enthalten. Üblicherweise ist der Abschluss einer solchen Police nur als Pauschallösung in Form einer global gültigen Jahrespolice möglich.

Die Auslandsreiseversicherung ist eine weitere Möglichkeit der Mitarbeiterabsicherung. Diese Versicherung übernimmt im Todesfall eine Kapitalzahlung (Risikolebensversicherung) oder eine Berufsunfähigkeitsrente.

Die VSMA berät Verbandsmitglieder und bietet durch Rahmenverträge individuelle Versicherungslösungen an. ■

KONTAKT
Nicole Scherbel
VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Telefon +49 69 6603-1623
nscherbel@vsma.org